



THEMEN

KURZBERICHT

- 2. Quartal 2016: Klassisches Fondsgeschäft quasi beschwerdefrei
- Ombudsstelle auf EU-Streitbeilegungsplattform gelistet
- Ombudsstelle im Dialog mit ESMA
- Neue Mitglieder

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin richtet Meldestelle für Whistleblower ein
- BMJV konsultiert Finanzschlichtungsstellenverordnung

RECHT & GESETZ

- BGH: Fondsgesellschaften dürfen notwendige Kosten dem Fonds belasten
- LG Bochum: Hinweispflicht auf EU-Streitbeilegungsplattform

NOTIZEN

- Marktwächter ziehen Halbzeitbilanz
- Verbraucherrechtstage 2016 im BMJV



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

2. QUARTAL 2016: KLASSISCHES FONDSGESCHÄFT QUASI BESCHWERDEFREI

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds lagen die Verbraucherbeschwerden bis zur Jahresmitte 2016 noch unter dem schon erfreulichen Niveau der ersten Jahreshälfte 2015.

Von Januar bis Juni 2016 beschwerten sich lediglich 39 Verbraucher bei uns über ihre Fondsanlage. Hiervon entfielen 12 auf das 2. Quartal. Im Vorquartal waren es 27 Eingaben. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2015 verzeichneten wir insgesamt 57 Verbraucherbeschwerden.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	11	12	13	14	15	2. Q 16
Eingänge	93 ¹	924 ²	74	92	91	39

Aktuell beschäftigen sich die meisten Schlichtungsverfahren, wie auch schon im Vorjahr, mit fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen. Das klassische Fondsgeschäft ist momentan kaum Gegenstand von Verbraucherbeschwerden.

Die Einzelheiten des Berichtsjahrs schildern wir in unserem jährlichen Tätigkeitsbericht. Der nächste erscheint voraussichtlich im 3. Quartal 2016.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

² vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

OMBUDSSTELLE AUF EU-STREITBEILEGUNGSPLATTFORM GELISTET

Die EU-Kommission führt die Ombudsstelle als eine der ersten deutschen Verbraucherschlichtungsstellen auf ihrer neuen Online-Streitbelegungsplattform, die am 15.2.2016 an den Start gegangen ist. Die sog. ODR-Plattform ist ein alternativer Zugangsweg für Verbraucher zu außergerichtlicher Streitbeilegung bei Beschwerden über Online-Kaufverträge und Online-Dienstleistungsverträge mit einem EU-Unternehmen. Sie vermittelt Verbraucher an die zuständigen nationalen Schlichtungsstellen, sofern diese als anerkannte Verbraucherschlichtungsstellen bei ihr registriert sind. Die EU-Kommission hat die ODR-Plattform auf Grundlage der Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten im Zusammenhang mit der EU-Streitbeilegungsrichtlinie eingerichtet. Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, müssen Verbraucher seit dem 9.1.2016 u.a. auf ihrer Webseite über die Plattform informieren.



<http://ec.europa.eu/odr>

OMBUDSSTELLE IM DIALOG MIT ESMA

Am 23.5.2016 war die Ombudsstelle zu Gast bei der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) in Paris. Im Rahmen ihres Workshops „The MiFID and MiFID II framework for investor protection: an exchange of views with the European bodies responsible for out-of-court dispute resolution“ nahm die ESMA erstmals Kontakt zu europäischen Finanzschlichtungsstellen auf. Die Behörde möchte diesen Austausch künftig intensivieren und die Erkenntnisse von Finanzschlichtungsstellen stärker bei ihrer Aufsichtsarbeit berücksichtigen.

NEUE MITGLIEDER

Die Ombudsstelle wächst weiter und begrüßte im Juni mehrere neue Mitglieder. Die RWB PrivateCapital

Emissionshaus AG, Oberhaching, und ihre Fonds sowie die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, München, bieten Verbrauchern neuerdings die Streit-schlichtung bei der Ombudsstelle an. Die 1999 gegründete RWB AG ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft geschlossener Investmentvermögen vorwiegend im Bereich Private Equity aktiv. Die DMK ist Treuhand-gesellschaft für die von der RWB AG verwalteten Fonds.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN RICHTET MELDESTELLE FÜR WHISTLEBLOWER EIN

Die BaFin hat zum 2.7.2016 eine zentrale Stelle eingerichtet, über die Hinweisgeber, sog. Whistleblower, Verstöße von beaufsichtigten Finanzunternehmen gegen aufsichtliche Bestimmungen melden können. Die Finanzaufsicht verspricht sich davon Beiträge, um Fehlverhalten einzelner Personen oder ganzer Unternehmen im Finanzsektor aufdecken und negative Folgen solchen Verhaltens eindämmen bzw. korrigieren zu können. Die Identität von Hinweisgebern genießt dabei besonderen Schutz. Das bewährte Verbrauchertelefon der BaFin soll hiermit jedoch nicht ersetzt werden. Die Hinweisgeber-stelle richtet sich vielmehr an Personen, die über ein besonderes Wissen zu Unternehmensinterna verfügen, etwa weil sie dort angestellt sind oder in einem sonstigen Vertrags- oder Vertrauensverhältnis zu dem Unternehmen stehen.

BMJV KONSULTIERT FINANZSCHLICHTUNGSSTELLENVERORDNUNG

Das BMJV hat den Entwurf für eine Verordnung über die Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren (FinSV) veröffentlicht. Die FinSV soll im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung die behördlichen Schlichtungsverfahren der BaFin und der Deutschen Bundesbank und die Voraussetzungen für die Anerkennung von privaten Verbraucherschlichtungsstellen, wie der Ombudsstelle, und deren Schlichtungsverfahren neu regeln. Die FinSV ersetzt die bislang geltende Kapitalanlagenschlichtungsstellenverordnung der BaFin und die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung der Bundesbank und führt sie zu einem Regelwerk zusammen.

RECHT & GESETZ

BGH: FONDSGESELLSCHAFTEN DÜRFEN NOTWENDIGE KOSTEN DEM FONDS BELASTEN

Kapitalverwaltungsgesellschaften dürfen in den Vertragsbedingungen von offenen Fonds regeln, dass bestimmte Aufwendungen, wie z.B. Kosten für den Druck und Versand von Jahresberichten oder die Bekanntmachung von Ausgabe- und Rücknahmepreisen dem Fondsvermögen belastet werden können. Dies hat der BGH mit Urteil v. 19.5.2016 - III ZR 399/14 entschieden. Es handele sich hierbei um Aufwendungen, die als notwendige Folge der Verwaltung eines Fonds entstünden. Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft sei zur Veröffentlichung und Bekanntmachung bestimmter Informationen gesetzlich verpflichtet. Sie dürfe folglich dem Fondsvermögen diese abgrenzbaren Kosten auch belasten. Geklagt hatte ein Verbraucherschutzverband.

LG BOCHUM: HINWEISPFLICHT AUF EU-STREITBEILEGUNGSPLATTFORM

Die Hinweispflichten für Unternehmen nach der EU-Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten gelten, selbst wenn eine Streitbeilegung bei Online-Geschäften über die neue ODR-Plattform der EU-Kommission für Verbraucher im Einzelfall noch gar nicht möglich ist. So hat es das LG Bochum in einem einstweiligen Verfügungsverfahren gesehen. Der Hinweis auf die ODR-Plattform könne Unternehmen nicht erlassen werden. Streitigkeiten könnten schließlich auch zu späteren Zeitpunkten entstehen, in denen die Plattform dann auch in Deutschland voll zur Verfügung steht. Die Hinweispflichten der Verordnung gelten seit dem 9.1.2016 für EU-Unternehmen, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge mit Verbrauchern eingehen. Der Betrieb der ODR-Plattform startete jedoch erst am 15.2.2016. Zudem ist die Streitbeilegung über die ODR-Plattform u.a. in Bezug auf deutsche Unternehmen aufgrund der verspäteten Umsetzung der EU-Streitbeilegungsrichtlinie am 1.4.2016 bislang nur eingeschränkt möglich.

NOTIZEN

MARKTWÄCHTER ZIEHEN HALBZEITBILANZ

Klaus Müller, Vorstand des vzbv, hat vor dem Rechts- und Verbraucherschutzausschuss des deutschen Bundestags Halbzeitbilanz des zunächst auf drei Jahre angelegten Projekts "Marktwächter" gezogen. Die vor allem nach britischem Vorbild geschaffene Einrichtung soll der bisher fast ausschließlich von der Wirtschaft unternommenen Marktbeobachtung eine von Verbraucherseite gegenüberstellen. Bislang gibt es einen Marktwächter „Finanzen“ und einen für „Digitales“. Das Projekt wird aufgrund eines Bundestagsbeschlusses vom BMJV gefördert.

VERBRAUCHERRECHTSTAGE 2016 IM BMJV

Deutschland braucht eine neue Architektur des Verbraucherrechts. Das war der Tenor auf den diesjährigen Verbraucherrechtstagen vom 14. - 15.4.2016 im BMJV. Der Verbraucherschutz müsse durch behördliche Instrumente zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gestärkt werden. Dies solle die Arbeit der Verbraucherschützer nicht ersetzen, aber ergänzen. Die regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe tagte in diesem Jahr erstmals im BMJV und wurde von Bundesminister Heiko Maas eröffnet. Referenten waren u.a. Prof. Dr. Hans-W. Micklitz (Europäisches Hochschulinstitut Florenz) und Despina Spanou (Direktorin der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der EU-Kommission).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI gilt als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Kapitalanlagen.